Anlage 12 zu (71)

Gemeinde Ihlingen

Kr. Horb

Erläuterungsbericht zum Wohngebiet
„ Ihlinger Berg

Das Wohngebiet Ihlinger Berg ist trotz seines stark bewegten Geländes ein Bauland von hoher Qualität. Die reizvolle Hanglage u. die Nähe zur Kreisstadt Horb, lassen ein begehrtes Baugelände erwarten.
Durch Staffelung der Baukörper senkrecht zum Hang, wird eine verhältnismäßig u. gerechtfertigte Verdichtung angesetzt.
Die Erschließung erfolgt mittels einer Stichstraße, mit Wendeplatte.
Das Fußgängersystem ist getrennt vom Fahrverkehr u. hat eine Kurzverbindung zum Ort. An das gärtnerische Fußgängersystem sind parkartig, eine Aussichtsplatte, ein kl. Dorfplatz u. (später) ein Kinderspielplatz angebunden. Die Baulinien u. Baugrenzen, sowie die Ausbauvorschriften garantieren für jede Wohnung einen sonnenbeschienen Intimbereich nach Süden u. Aussicht nach Osten, auf das Neckartal u. die gegenüberliegende bewaldete Hänge. (Sihe auch Typenvorschläge). Die Doppelhäuser haben gemeinschaftliche Zugänge, welche durch die Hanglage staffelartig gebaut werden müssen.
Sämtliche Garagenzufahrten, die öffentlichen Parkflächen mit den dazwischenliegenden Grünflächen, sollen einen aufgelockerten Staßenraum bilden. Es wird angestrebt, das jetzt vorhandene knorrige Grün weitgehenst zu erhalten u. in die Baulücken fort zu pflanzen.
Als Bedachung wird einheitlich dunkelgrauen Eternitschiefer verlangt. Es wird empfohlen, teilweise die Außenseiten ebenfalls mit Eternitschiefer oder dunkler Holzschalung zu verkleiden (Siehe wieder Typenvorschläge).
Die Anbauvorschrift verlangt in § 8 Brüstungshöhen an den Nord-u. Westseiten, von OKFF. mind. 1,60 m . Diese Forderung soll gegenseitigen Sichtschutz garantieren. Das Dachgeschoß in den Westseiten kann von dieser Forderung abweichen, wenn durch entsprechend sinnvoll angeordnet Dacheinschnitte der gegenseitige Sichtschutz er erreicht wird.

Gef.: Leinstetten Nov. 1969

bernhard glück
freier architekt
7241 leinstetten